

50. Sportministerkonferenz am 7./8. November 2024 in München

Nationaler Ausschuss Sport und Sicherheit (NASS) – Förderung von Fußballfanprojekten Beschluss vom 8. November 2024 (50.SMK-BV10/2024)

Einleitung

Das 1993 verabschiedete Nationale Konzept Sport und Sicherheit (NKSS) hat sich in den Jahren seines Bestehens als Rahmen für ein gemeinsames Handeln aller Beteiligten wie Polizei, Kommunen, Vereinen und Verbänden, Fanprojekten, Verkehrsunternehmen und weiteren Netzwerkpartnern bewährt, um die Sicherheit bei Sportveranstaltungen zu verbessern. Als Bindeglied aller Netzwerkpartner des NKSS wurde der Nationale Ausschuss Sport und Sicherheit (NASS) eingerichtet. Der NASS schreibt das NKSS fort und versucht, dauerhaft ein bundesweit einheitliches Vorgehen aller Beteiligten zu gewährleisten.

Der NASS hat sich vor diesem Hintergrund auch regelmäßig mit der Arbeit der Fußball-Fanprojekte befasst. Diese leisten in Deutschland einen unverzichtbaren Anteil zur Förderung der friedlichen Fankultur und sind als besondere Form der Jugend- und Sozialarbeit etabliert. Der NASS hat im November 2023 einen Bericht zur „Förderung von Fußballfanprojekten“ erstellt. Dieser enthält die Anlage „Förderung von Fußballfanprojekten“, welche sich mit den Kriterien zur Neuaufnahme und zur Beendigung einer Förderung von Fußball-Fanprojekten befasst und den Verfahrensablauf regelt.

Die 221. Innenministerkonferenz der Länder hat diesen Bericht und die Anlage zur Kenntnis genommen. Die IMK sieht durch die Anlage „Förderung von Fußballfanprojekten“ eine langfristige Planungssicherheit für alle Beteiligten gegeben und beschließt die Aufnahme als Anlage zum NKSS. Zugleich hat die IMK die Bedeutung der Arbeit der Fußballfanprojekte hervorgehoben und ihre Erwartung geäußert, dass sämtliche Fußballfanprojekte sich klar von jedweder Gewalt in Zusammenhang mit Fußballspielen distanzieren. Schließlich hat die

221. IMK in ihrem Beschluss auch darum gebeten, zu prüfen, ob die Anlage um Maßnahmen zum Umgang mit Verstößen gegen die Förderrichtlinien ergänzt werden muss.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz unterstreicht die Bedeutung der Fußballfanprojekte als besondere Form der Jugend- und Sozialarbeit. Die Sportministerkonferenz würdigt ausdrücklich den Beitrag der Fanprojekte zur Schaffung einer friedlichen Fankultur.
2. Die Sportministerkonferenz nimmt den Beschluss der 221. Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder zur Kenntnis. Die Sportministerkonferenz stimmt der Aufnahme der Anlage „Förderung von Fußballfanprojekten“ zum Nationalen Konzept Sport und Sicherheit zu.
3. Die Sportministerkonferenz bittet alle Träger und Mitarbeiter von Fußballfanprojekten, bei der Umsetzung der Anlage „Förderung von Fußballfanprojekten“ mitzuwirken.

Protokollnotiz: Niedersachsen

Gleichzeitig erwarten wir – wie bereits von der IMK in der 221. Sitzung in Potsdam unter TOP 45 beschlossen – von den Fußballfanprojekten das klare Bekenntnis gegen jedwede Gewalt in und um Fußballstadien und ein entschlossenes Verhalten gegenüber gewaltbereiten Fans.